

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 30 (1922)

Heft: 14

Vereinsnachrichten: Die Vorschriften für die Rotkreuz-Kolonnen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr Bachmann, als Vertreter des Samariterbundes, zollt der Leitung und allen Helfern für die guten Leistungen volle Anerkennung. So wird dieser lehrreiche Tag allen in guter Erinnerung bleiben.

M. B. O.

Zürich. Samariterverband des Kantons Zürich. Den Sektionen obigen Verbandes

diene zur Kenntnis, daß der Vorstand sich nunmehr in folgender Weise konstituiert hat: Präsident: Herr Werner Braunschweiler, Netlibergstraße 163, Zürich 6; erster Vizepräsident: Herr Jakob Amacker, Wehikon; zweiter Vizepräsident: Herr Ernst Zucker, Töb; Aktuar: Herr Samuel Haerli, Kollbrunn; Quästor: Herr Ferdinand Marrer, Tann-Rüti.

Die Vorschriften für die Rotkreuz-Kolonnen

sind den Kolonnen zugestellt worden. Leider hat sich auf Seite 16 ein Druckfehler eingeschlichen. Bei der Halbtagsbefolgung sind Gruppenführer und Gefreite verwechselt worden. Die Halbtagsbefolgung der Gruppenführer beträgt Fr. 2.20, diejenige der Gefreiten Fr. 2. Die Inhaber der Vorschriften werden höflich gebeten, die Korrektur anzubringen.

Zentralsekretariat.

Die ältesten Brillen.

Brillen waren im Altertum ganz unbekannt. Die erste Erwähnung einer Brille für Weitsichtige findet sich in einem optischen Werk des Arabers Alhazan im 11. Jahrhundert. Die ersten brauchbaren Brillen sind wohl in Italien aufgetaucht. So wird in einer Florentiner Grabchrift von 1317 Salvino degli Armati geradezu als Erfinder der Brille bezeichnet, während der 1313 zu Pisa verstorbene Mönch Alessandro della Spina als Brillenfachmann gerühmt wird. In Deutschland tauchten Ende des 15. Jahrhunderts die ersten Brillenmacher in Nürnberg auf, und in Zukunft behielt Deutschland die Führung auf diesem Gebiet.

Die Nachforschung nach den ältesten Brillen

wird dadurch nicht wenig erschwert, daß man im Mittelalter in naiver, unbefangener Art die Brille in frühere, ja, in uralte Zeiten zurückversetzte. So wird in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts der biblische Moses mit der Brille dargestellt.

Die Mode, Augengläser aus Eitelkeit zu tragen, stammt aus Spanien. Spanischem Einfluß entstammen auch die ostasiatischen Fadenbrillen, die besonders in Japan der Gesichtsbildung der Mongolen mit großem Geschick angepaßt wurden, da außer einer Brücke für den Nasenrücken noch eine Stütze für die Stirne vorhanden ist.

Auch die eigentliche Ohrenbrille scheint aus Spanien zu stammen.

Vom Büchertisch.

(Eingefandt.) **Samariter-Praxis.** Herausgegeben von Ad. Schmid, Samariter-Hilfslehrer in Bern, Finkenrain 13. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. April 1922.

„Was lange währt, kommt endlich gut!“ Lange schon hofften wir auf eine Neuauflage der vergriffenen „Samariter-Praxis“ unseres bewährten Hilfslehrers Ad. Schmid. Nun endlich schenkt uns der unermüdete Meister sein treffliches Büchlein zum zweitenmal. Es trägt noch immer sein gleiches bescheidenes Gewandlein, dafür ist es aber an inhaltlichem Reichtum stark gewachsen. Die Samariter-Praxis behandelt in knapper, sachlicher Ausführung all die verschiedenen Gebiete der Samariterthätigkeit. Nicht daß das Büchlein fertige Präparationen für die Übungsstunden oder

Samariterkurse brächte. Es ist vielmehr eine feine, methodische Begleitung, an Hand deren die Anordnung und Ausarbeitung des Stoffes eine Freude ist. Ich möchte alle Hilfslehrer, Vorstände und übrigen Samariter auf diese willkommene Gabe aufmerksam machen. Der kleine Helfer wird allen Lieb und unentbehrlich werden. K. T.

— Das Polygraphische Institut in Zürich hat uns ein sehr hübsches **Erinnerungsblatt an die Grenzbelegung** zugesandt. Dasselbe ist vom bekannten Künstler Rudolf Minger in Bern gezeichnet und von kräftigen Versen des Dichters Niklaus Volt begleitet. Das Bild sieht von ähnlichem vorteilhaft ab und wird eine Zierde jedes Lokals sein. Der Preis beträgt Fr. 9. Bezugsquelle: Polygraph. Institut Zürich. K. E. d.